

Gemeinde Lemwerder

Der Bürgermeister

Bekanntmachung**Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Barschlüte**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 27. 04. 2006 die o.a. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Barschlüte beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird aufmerksam gemacht.

Hiernach werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lemwerder unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lemwerder, den 08. 06. 2006

H.-J. Beckmann
Bürgermeister

